

6./IV. 1919

Der Abbau der Sperrmaßnahmen im Gas- und Elektrizitätsverbrauch.

Wien, 5. April.

Die oft angekündigte Milderung der infolge der Kohlennot im Laufe des Winters in zwei Etappen verfügten drückenden Sperrmaßnahmen wird jetzt endlich zur Tat. Die Straßenbahn hat seit Donnerstag ihre Betriebszeit verlängert. Bezüglich der anderen Maßnahmen wird folgendes verlautbart:

Der Anfang der zugestandenen Erleichterungen.

Die Beschränkungen für Fabriks- und Gewerbebetriebe, die bisher nur dreißig Arbeitsstunden in der Woche Gas und Elektrizität gebrauchen konnten, wurden aufgehoben.

Die Ladensperre wurde auf 7 Uhr, für Lebensmittelbetriebe auf 9 Uhr abends festgelegt.

Die Sperrstunde für Gashäuser wird auf 9 Uhr und für Wasserkhäuser auf 10 Uhr abends, nach Einführung der Sommerzeit auf 10 Uhr, beziehungsweise 11 Uhr bestimmt.

Die Gaststättensperre wird auf 9 Uhr, nach Einführung der Sommerzeit auf 10 Uhr abends verlegt.

Die Beschränkungen für die Theater, Konzerte und ähnliche Betriebe werden unter der Bedingung, daß eine 50prozentige Stromersparnis des normalen Verbrauches erzielt wird, aufgehoben.

Personenaufzüge dürfen allgemein benützt werden.

Für private Haushaltungen konnte im Verbrauch von Gas vorläufig noch keine Erleichterung gewährt werden, so daß die Höchstverbrauchsmenge von einem Kubikmeter, beziehungsweise drei Kubikmetern (für Haushaltungen ohne Herd) unberührt bleibt.

Alle Erleichterungen treten am 8. April in Kraft.